

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0307/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

17.04.2012

Betrifft

"Barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Bau von getrennten Querungen an gesicherten Überwegen -

Beratungsfolge

15.05.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.06.2012	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.06.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Neu- und umzubauende Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen und gesicherte Querungsstellen mit Fußgängerüberweg werden im gesamten Stadtgebiet im Grundsatz mit kontrastreichen und er-tastbaren Bodenindikatoren und Sonderbordsteinen analog der Testquerung „Altenberger Stra-ße/Sebastianstraße“ in Nienberge als „getrennte Querung“ ausgebaut. Für stadtgestalterisch sen-sible und historische Bereiche sind individuelle Lösungen notwendig und möglich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Teilergebnisplans. Pro Querungsstelle ist mit Mehrkosten zum bisherigen Ausbau für die Bodenindikatoren und Sonder-bordsteine in Höhe von etwa 2.200 € zu rechnen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Für Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Benachteiligungen zu beseitigen oder zu verhindern, sind erklärte Ziele der Stadt Münster. Für Münster war es in der Vergangenheit und ist es auch in der Zukunft mehr als eine gesetzliche Pflicht, eine barrierefreie Stadt für alle Menschen zu schaffen.

Zum 01.01.2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kommunen, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes möchte die Stadt Münster das Leitbild der Inklusion verwirklichen. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt zur Gesellschaft gehören und benötigte Hilfen dort erhalten, wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dies beinhaltet im Besonderen die selbständige Mobilität im öffentlichen Verkehrsraum.

Die „UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen“, die seit dem 26.03.2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist, verpflichtet die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, um „...Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen...“ (Art. 20).

Dieser Verpflichtung stehen in durch Erhaltungs- und Denkmalsbereichssatzungen geschützten Stadtteilen sowie in der Umgebung von Baudenkmalen die Belange des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege gegenüber. In solchen Bereichen ist daher jeweils sorgfältig abzuwägen, in welcher Weise Barrierefreiheit umgesetzt werden kann.

Mit der Vorlage V/0184/2011 am 17.05.2011 ist im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen der Baubeschluss für die erste getrennte Querung in Nienberge gefasst und im Herbst des Jahres testweise die Querungsstelle in Höhe der einmündenden Straßen „Sebastianstraße“ und „Am Baumberger Hof“ auf der Altenberger Straße barrierefrei nach den Vorgaben des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetrieb Straßenbau NRW ausgebaut worden. Der Vorteil dieser Querung liegt darin, dass blinden und mobilitätseingeschränkten Menschen jeweils eine eigene Querung nach den jeweiligen Bedürfnissen (Tastkante für blinde Menschen, Nullabsenkung für Rollstuhl- und Rollatornutzer) zur Verfügung steht.

Auf die Testphase wurde durch Presseartikel und Informationen der Behindertenverbände durch die Vorberatung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Die Testphase ist nun abgeschlossen.

2. Beschreibung der „Test“- Baumaßnahme:

Die weißen Noppen- und Rippenplatten, die in einer festgelegten Anordnung auf dem Gehweg an der Altenberger Straße verlegt worden sind, leiten blinde und sehbehinderte Menschen sicher zum Ampelmast, der mit Blindensignalgebern ausgestattet worden ist. Eine hörbare Grünphase ermöglicht die sichere Querung der Straße. Die Höhe der Tastkante ist hier bei 6 cm, der Bordstein ist weiß.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen ist ein Bereich des Gehweges auf Fahrbahnniveau abgesenkt worden. Die Tastkante, die blinden Menschen den lebenswichtigen Hinweis auf die Grenze zwischen Fahrbahn und Gehweg gibt, ist hier durch zwei Reihen quer verlegter weißer Rippenplatten ersetzt worden. Diese halten blinde Menschen davon ab, unabsichtlich die Fahrbahn zu betreten. Mobilitätseingeschränkte Menschen können diese Platten problemlos queren.

Alle Rippen- und Noppenplatten sind weiß und haben ein Format von 30 x 30 cm. Eingerahmt werden diese Formsteine durch anthrazitfarbene Gehwegplatten, um den farblichen Kontrast zu verstärken. Dieser Kontrast ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sehr wichtig.

Speziell in stadtgestalterisch sensiblen und historischen Bereichen wie z.B. der Altstadt oder dem historischen Ortskern von Wolbeck werden individuelle Lösungen möglich und notwendig sein. Diese Lösungssuche wird in enger Abstimmung mit der KIB und der Stadtgestaltung und Denkmalbehörde stattfinden.

3. Erfahrungsbericht:

Nach dem Umbau der Querungsstelle hat das Tiefbauamt durch Presseartikel und Ortstermine/Bereisungen auf die Maßnahme hingewiesen. Es hat ein intensiver Austausch mit Behinderten und Seniorenverbänden und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB stattgefunden. Die erfolgten Rückmeldungen sind durchweg positiv:

Die Kontraste sind gut erkennbar und der blinde Mensch wird auch ohne lauten Orientierungston, der zum Auffinden der Ampel gedacht ist, sicher auf die Ampel geführt.

Der Rollstuhl- oder Rollatornutzer kann die leicht angeschränkte Absenkung sehr gut allein bewältigen. Die Rippenplatten, die vor der Absenkung parallel zum Bordstein zur Absicherung der Querungsstelle für blinde und sehbehinderte Menschen lassen sich problemlos überfahren.

Der Einbau von Bodenindikatoren an Querungsstellen sollte bereits in diesem Jahr Anwendung finden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage